Telefon: 233 - 60300

Baureferat
Gartenbau

Baumpflanzungen auf Grundstück in der Brentanostraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02910
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18508

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02910

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 29.04.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die folgende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02910 beschlossen: „Hiermit möchten wir die Stadt um Baumpflanzungen auf dem Grundstück Brentano-Abtstraße zur Verbesserung der Stadtviertellebensqualität mit Zukunftsinvestition für unsere Kinder in dringenden Klimaschutz bitten. Die Aufforstung bzw. die Baumpflanzungen bieten einen Erholungspark, Zufluchtsort für Vögel und schafft lebenswichtigen Schutz gegen Extremhitze, Sturm und Hochwasserschäden.“

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die durch den Antrag in der Bürgerversammlung betroffenen städtischen Grundstücke Flst. 279/21 und Flst. 279/22 Gemarkung Milbertshofen sind nicht öffentlich und stehen beim UA 8800 (Allgemeines Grundvermögen) zu Buche. Daher ist das Kommunalreferat zuständig für die Grundstücke. Das Baureferat pflegt die Grundstücke im Auftrag des Kommunalreferates.

Das Kommunalreferat als Eigentümerin führt dazu aus:

„Die beiden betroffenen Flst. sollen weiterhin beim Kommunalreferat zu Buche stehen. Eine Übertragung an das Baureferat [zur Schaffung einer öffentlichen Grünfläche] scheidet aus, da damit das vorhandene Baurecht obsolet wäre. Auch eine Vermietung der Flächen zur Baumpflanzung oder ggf. Obstwiesennutzung scheidet aufgrund der neuen Baumschutzverordnung für das Kommunalreferat aus.
Der BV-Empfehlung kann seitens des Kommunalreferates nicht entsprochen werden. Dies begründet sich mit den nicht vorhandenen finanziellen Mitteln bei Kommunal- und Baureferat sowie dem seitens der Stadtkämmerei ausgerufenen generellen Ausgabenstopp für sämtliche Maßnahmen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
   Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2026 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Fredy Hummel-Haslauer

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat - Immobilienservice
An das Baureferat - G, T, V
An das Baureferat -, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I.A.